

324 O 616/11

EF	ZU	MinA
Eingang:		
25. Sep. 2012		
FAe Schön und Reinecke		
zdA	WV	Tel. BT

Dienstliche Äußerung zum Ablehnungsgesuch des Beklagten vom 17. August 2012

Vor dem Ablehnungsgesuch hatte ich die vorläufige Auffassung der Kammer mitgeteilt, dass es sich um eine unzulässige Verdachtsberichterstattung handelt. Dieser Hinweis wurde nicht mehr protokolliert, da der Beklagte sodann sein Ablehnungsgesuch stellte.

Mittler, RiinLG
19. September 2012

